Studiengang Ingenieurpädagogik

Rahmenausbildungsplan für Praktisches Studiensemester Bachelor

1. Ausbildungsziel
Der Studierende soll Tätigkeiten und fachliche Anforderungen des Ingenieurs im Rahmen der Durchführung ingenieurnaher Aufgaben kennenlernen.

2. Ausbildungsinhalte bzw. Tätigkeiten
Das Ausbildungsprogramm kann nach den Möglichkeiten des Betriebs aus nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereichen zusammengestellt werden. Es ist möglich, sich auf einen der Bereiche zu konzentrieren.

Berufliche Fachrichtung Energie- und Automatisierungstechnik
Fertigungs- und Wartungstechniken in der Elektrotechnik: Herstellung, Installation, Inbetriebnahme, Bedienung, Überprüfung, Wartung und Instandsetzung elektrischer Geräte und Anlagen, Gerätekontrolle, Fehlererkennung und Fehlerbeseitigung, Betriebsmittelkonstruktion, Arbeits- und Materialplanung, Lohnwesen, Termindisposition, Rationalisierung und Organisation, Wareneingang, Lager und Versand.
Projektierung, Entwicklung, Labor: Einzelteil-, Baugruppen- und System Engineering von Anlagen der Energie- und Automatisierungstechnik, Entwicklung, Versuch und Labor, Qualitätskontrolle.

Berufliche Fachrichtung Fertigungstechnik
Fertigung, Fertigungsplanung und Fertigungssteuerung: Maschineneinrichtungen, Automatisierte Fertigung, Bandfertigung, Gruppenarbeit, Mess- und Prüfverfahren in Endkontrolle, Gerätekontrolle, Fehlererkennung und Fehlerbeseitigung, Betriebsmittelkonstruktion, Arbeits- und Materialplanung, Lohnwesen, Termindisposition, Rationalisierung und Organisation, Wareneingang, Lager und Versand.
Projektierung, Entwicklung, Labor: Einzelteil-, Baugruppen- und Gerätekonstruktion, Entwicklung (mechanisch, elektronisch), Versuch und Labor, Qualitätskontrolle.

3. Ausbildungsdauer: 95 Präsenztage
Das praktische Studiensemester wird durch vor- und nachbereitende Veranstaltungen ergänzt. Die Teilnahme an diesen Begleitveranstaltungen bzw. Vorlesungen ist Pflicht vor Antritt des Praktischen Studiensemesters.

Über die Tätigkeit in den Praktischen Studienphasen ist jeweils ein Bericht zu erstellen und vorzulegen. Dem Bericht ist jeweils ein Tätigkeitsnachweis in zweifacher Ausfertigung beizufügen. Die Berichte sind zusammen mit den Nachweisen spätestens 14 Tage nach Vorlesungsbeginn vorzulegen.